

Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2012

Nr. 2012/1854
KR.Nr. I 072/2012 (DDI)

Interpellation Markus Flury (glp, Hägendorf): Die Abgabe von Ritalin (Concerta, E-quasym, Medikinet, Modafinin) im Kanton Solothurn: ein Fluch oder Segen für unsere Jugend und unsere Gesellschaft? (19.06.2012); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Es ist mittlerweile unbestritten, dass Ritalin psychisch abhängig machen kann. Es ist vergleichbar mit Kokain. Das Mittel beruhigt wilde Kinder und verleiht gesunden Erwachsenen unglaubliche Konzentrations- und Durchhaltefähigkeiten. Lässt die Wirkung nach, kommt die grosse Leere. Die nächste Pille wird eingeworfen. Ein Teufelskreis beginnt. Mit zunehmender Häufigkeit wird bei Kindern, teilweise schon ab dem fünften Altersjahr, mit Hilfe einer kurzen Checkliste ADHS bzw. ADS (Hyperaktivität) diagnostiziert. So besteht die Gefahr, dass ein normales, lebhaftes und aufgewecktes, wissensbegieriges Kind, das etwas wilder ist als sein „Gspännli“ als ADHS Kind „krank“ geschrieben wird und mit Ritalin etc. ruhig gestellt wird. Sehr zum Wohle des Lehrpersonals oder vielleicht ja sogar seiner gestressten Eltern.

Besonderer Druck entsteht, wenn Eltern einer Abgabe nicht zustimmen wollen. Ritalin usw. ist eine stimulierende, drogenähnliche Substanz, ein Amphetamin bzw. ein Methylphenidat. Es untersteht bezeichnenderweise dem Betäubungsmittelgesetz und nicht dem Heilmittelgesetz. Folgen für Ritalin etc. konsumierende Kinder sind fatal. Methylphenidat kann bei Langzeitanwendung auch bei angemessener Dosierung zu einer Wachstumsverzögerung und zu Gewichtszunahme führen. Dieses Medikament hat vor allem psychische und neurologische Nebenwirkungen und unterbindet die natürliche gefühlsmässige Entwicklung der Kinder. Es kommt zu einem langfristigen inneren Gefühlsstau, der nicht ausgelebt werden kann, weil das Mittel die Gehirntätigkeit hemmt.

Möchte man Ritalin etc. wieder absetzen, ist das meistens ein langer und schwieriger Prozess, weil es zu schweren Entzugserscheinungen kommt und unkalkulierbare gefährliche Reaktionen während des Entzugs wie Selbst- oder gar Fremdgefährdungen entstehen können. Einige der jugendlichen Amokläufer an US-Schulen waren ehemalige Ritalinpatienten.

In verschiedenen Medienbeiträgen wurde auch darüber berichtet, dass sich Erwachsene vom Arzt Ritalin verschreiben lassen, um Anforderungen besser zu ertragen und z.B. als Berufschaffeur oder Börsenhändler die Konzentration zu verbessern. In der Ausgabe des „Gesundheitstipp“ (April 2012, Seite 14) wird über zunehmende Herzkrankheiten (Bluthochdruck, etc.) wegen Ritalin oder ähnlichen Produkten berichtet. In „Der Sonntag“ (Stellen) vom 17. Juni 2012, wurde das Thema unter dem Stichwort „Doping“ ebenfalls beschrieben.

Ich bitte die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Abgabe und Verschreibung von Ritalin im Kanton Solothurn geregelt?
2. Existieren Statistiken über die Anzahl durch Ritalin etc., behandelter Kinder im Kanton Solothurn und über die zahlenmässige Entwicklung dieser Verschreibungen?
3. Werden mögliche Zusammenhänge zwischen Ritalinkonsum etc., Jugendgewalt, Raserunfällen und Suiziden geprüft?
4. Werden Fahrzeuglenker von der Polizei nebst Alkohol und illegalen Drogen auch auf diese kokainähnlichen aber legalen „Medikamente“ getestet?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Eltern über die gravierenden Risiken und Nebenwirkungen von Ritalin und ähnlichen Psychopharmaka informiert werden? Die Packungsbeilage genügt hier sicher nicht.

6. Wie können sich Eltern vor einer mit Nachdruck empfohlenen Verordnung von Ritalin etc., an ihre Kinder schützen?
7. Ist bekannt, dass Ritalin auch bei Studenten immer häufiger verwendet wird, um die Konzentration zu verbessern und die Leistung zu steigern?
8. Bestehen Empfehlungen des DBK in dieser Thematik an unsere Lehrkräfte?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Heute gilt es als gesichert, dass Ritalin und andere Medikamente beim sog. „attention deficit hyperactivity disorder“ (ADHD) sinnvollerweise zur Anwendung gelangen. Für dessen Behandlung sind Ritalin und andere Medikamente wirksam und sicher. Allerdings erfordert die Diagnose eines ADHD eine seriöse Abklärung von fachärztlicher Seite, was von Swissmedic am 25. Juni 2012 erneut bestätigt worden ist. Der Entscheid zur Medikamentenabgabe muss von den Eltern und der behandelnden Medizinalperson unter – je nach Alter – Einbezug des Kindes bzw. Jugendlichen getroffen werden. Das Vorkommen von ADHD (Prävalenz) wird auf ca. 5% der Jugendlichen unter 18 Jahren geschätzt.

Eine in der schweizerischen Ärztezeitung veröffentlichte Untersuchung hat gezeigt, dass der Bezug von Methylphenidat (der Inhaltsstoff von Ritalin, Concerta und Medikinet) von 2006 bis 2009 kontinuierlich zugenommen hat. Auffällig ist dabei der sprachregionale Unterschied, wobei im Tessin die Bezügeranteile um das Fünffache tiefer sind. Die bezogenen Durchschnittsmengen steigen bei den Erwachsenen im Erwerbsalter signifikant an, nicht jedoch bei den 7 bis 18jährigen. Insofern zeigt die Studie, dass der Anstieg der Bezüge von methylphenidathaltigen Medikamenten ausserhalb der bisher anerkannten Indikation des ADHD im Kindes- und Jugendalter erfolgt.

Ritalinmissbrauch (d.h. eine Verwendung ohne medizinische Indikation) ist bekannt. Zu einer missbräuchlichen Verwendung wird Ritalin häufig nicht als Tablette eingenommen, sondern es werden zu Pulver zerriebene Tabletten geschnupft. Dadurch wird ein schnellerer, aufputschender Wirkungseintritt möglich, das Medikament bekommt eine ähnliche Wirkung wie Kokain.

Ungeklärt ist die Rolle von Ritalin bei Erwachsenen als „Doping“ im Alltag. Gemäss einer Studie des SECO haben 4% der Befragten angegeben, sie würden leistungssteigernde Substanzen einnehmen, um die Leistung am Arbeitsplatz zu steigern oder um ihre Stimmung aufzuhellen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Wie ist die Abgabe und Verschreibung von Ritalin im Kanton Solothurn geregelt?*

Das eidgenössische Heilmittelgesetz schreibt vor, dass für die Abgabe oder Verschreibung eines Medikaments der Gesundheitszustand einer Person bekannt sein muss. Die Verschreibung oder Abgabe hat nach dem anerkannten Stand der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaften zu erfolgen. Die Arzneimittelzulassungsbehörde Swissmedic lässt Medikamente für bestimmte Zwecke (Indikationen) und Patientengruppen zu (z.B. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Schwangere). Eine Verwendung eines Medikaments gemäss der Zulassung gilt als „regelrecht“. Wird ein Medikament für einen anderen Zweck abgegeben, spricht man von einem „off-label use“. Dazu ist keine Sonderbewilligung von Swissmedic oder einer anderen Behörde notwendig.

Sie geschieht allein in der Verantwortung der Medizinalperson, wobei der Patient bzw. die Patientin zwingend über den off-label use informiert werden muss.

3.2.2 Existieren Statistiken über die Anzahl durch Ritalin etc., behandelter Kinder im Kanton Solothurn und über die zahlenmässige Entwicklung dieser Verschreibungen?

Nein. Im Kanton Solothurn werden die Medikamente aufgrund der Selbstdispensation in den meisten Fällen von den Ärzten bzw. Ärztinnen abgegeben. Dementsprechend liegen nur wenig eingelöste Rezepte vor. Zwar müssen die öffentlichen und privaten Apotheken im Rahmen der Betäubungsmittelkontrolle Rechenschaft über den Bestand und den Umsatz von kontrollpflichtigen Medikamenten wie Ritalin und Concerta ablegen, die Betäubungsmittelkontrolle gibt aber keine Auskunft über die Anzahl der behandelten Personen oder die Indikationen.

3.2.3 Werden mögliche Zusammenhänge zwischen Ritalinkonsum etc., Jugendgewalt, Raserunfällen und Suiziden geprüft?

Nein. Bei Gewaltdelikten und Strassenverkehrsdelikten wird lediglich, sofern ein Verdacht vorliegt, im Rahmen der Strafuntersuchung von der Staatsanwaltschaft eine Blutentnahme angeordnet und diese auf illegale Drogen, Alkohol oder Medikamente untersucht. Eine systematische Blutuntersuchung aller Angeschuldigten auf gewisse Medikamente wie z.B. Ritalin gibt es nicht. Bei einer psychiatrischen Untersuchung eines Straftäters wird die persönliche Vorgeschichte inklusive Konsum von Alkohol, Medikamente oder illegalen Drogen erfragt und im Rahmen des Gutachtens bewertet. Bei vollendeten Suiziden erfolgt eine Probeentnahme an der Leiche und eine Auswertung eines Asservats in aller Regel nur zurückhaltend. Die Abklärungen der Staatsanwaltschaft beschränken sich auf die Aspekte eines möglichen Verschuldens Dritter bei einem nicht-natürlichen Todesfall. Zur systematischen Erhebung epidemiologischer Daten wie Medikamenteneinnahme vor einem Suizid fehlt die gesetzliche Grundlage.

3.2.4 Werden Fahrzeuglenker von der Polizei nebst Alkohol und illegalen Drogen auch auf diese kokainähnlichen aber legalen „Medikamente“ getestet?

Die Polizei nimmt bei Verdacht auf den Tatbestand „Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss“ Schnelltests vor. Mit dem verwendeten Produkt „Drugwipe“ ist ein Nachweis des Konsums von Medikamenten des Typs Ritalin nicht möglich.

3.2.5 Wie wird sichergestellt, dass die Eltern über die gravierenden Risiken und Nebenwirkungen von Ritalin und ähnlichen Psychopharmaka informiert werden? Die Packungsbeilage genügt hier sicher nicht.

Es gehört zu den Pflichten der ärztlichen Aufklärung, die Patienten und Patientinnen bzw. die Eltern über die Wirkungen und Nebenwirkungen einer Therapie und über therapeutische Alternativen zu informieren. Da die Packungsbeilage mit zu den Kriterien gehört, nach welchen Swissmedic eine Zulassung eines Arzneimittels erteilt, enthält die Packungsbeilage die für die Patienten und Patientinnen notwendigen Informationen. Die Zulassung attestiert ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis, das Arzneimittel ist für den bewilligten Behandlungszweck wirksam und sicher.

3.2.6 Wie können sich Eltern vor einer mit Nachdruck empfohlenen Verordnung von Ritalin etc., an ihre Kinder schützen?

Das Krankenversicherungsgesetz gewährt den Versicherten die freie Arztwahl. Ein Arztwechsel bzw. das Einholen einer second opinion ist daher jederzeit möglich. Es besteht nicht nur die Möglichkeit, dass Ärzte bzw. Ärztinnen versuchen, die Eltern zu einer Therapie mit Ritalin zu überreden, sondern denkbar ist auch, dass Eltern mit einer suggestiven Darstellung eine Ritalinabgabe erwirken wollen.

3.2.7 *Ist bekannt, dass Ritalin auch bei Studenten immer häufiger verwendet wird, um die Konzentration zu verbessern und die Leistung zu steigern?*

Gemäss einer Studie aus Deutschland nehmen im Verlauf des Lebens 5% der Angestellten sowie 1,55% der befragten Schüler und 0,78% der befragten Studenten angeblich leistungssteigernde Mittel wie Ritalin ein.

3.2.8 *Bestehen Empfehlungen des DBK in dieser Thematik an unsere Lehrkräfte?*

Es besteht keine schriftliche Empfehlung des DBK. Die Verschreibung von Medikamenten liegt in ärztlicher Kompetenz und für die Beanspruchung derselben sind die Eltern verantwortlich. Wird in der schulpsychologischen Beratung ein medizinischer Bedarf offensichtlich, wird an die entsprechenden medizinischen Fachstellen verwiesen.

Einer isolierten Verschreibung pharmakologischer Wirkstoffe zum Zweck einer Verhaltensänderung steht der kantonale Bildungsbereich kritisch gegenüber. Pharmakologische Wirkstoffe können zwar durchaus spürbare Verhaltensveränderungen verursachen. Das Kind lernt aber nur durch pädagogische Anleitung und Unterstützung, wie es sich konstruktive Verhaltensweisen aktiv aneignen kann.

Nebst dieser individuellen Optik ist periodisch auch der gesellschaftliche Konformitätsdruck, unter dem Kinder von Seiten der Eltern und Bildungseinrichtungen heute stehen, kritisch zu hinterfragen. Dieser Druck erzwingt einen Standard an Normalität, der die Toleranz gegenüber der Lebenswelt von Kindern (namentlich von Buben) abnehmen und die Zahl der „behandlungsbedürftigen“ Kinder zunehmen lässt.

In der Praxis rät der Schulpsychologische Dienst heute sowohl den Lehrpersonen als auch den Eltern bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sorgfältig zu beobachten, Erkenntnisse festzuhalten, vorhandenes Interventionswissen zu nutzen und überlegt (in einem ersten Schritt meist erzieherisch oder schulisch) zu handeln. Mit den Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Speziellen Förderung (z.B. Unterstützung durch eine heilpädagogisch ausgebildete Fachperson) können auffällige Kinder in den Schulen heute niederschwellig unterstützt werden. Sind die Verhaltensschwierigkeiten derart ausgeprägt, dass selbst im Rahmen der Speziellen Förderung Probleme im Leistungs- und Verhaltensbereich bestehen, wird die Kontaktaufnahme mit dem Schulpsychologischen Dienst empfohlen, welcher für Schulen und Eltern psychologisch-pädagogische Fachberatung anbietet. Oft gelingt es durch Beratung und Unterstützung, mit Veränderungen in der Struktur des Tagesablaufes, mit klaren Rahmenbedingungen, konstruktiven Freizeitbeschäftigungen und dem Training von Selbststeuerungskompetenzen, die problematischen Verhaltensweisen zu mindern.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt
Departement für Bildung und Kultur
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat